

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Innenministeriums**

**Behindertengerechter Zugang zum Bahnhof  
Stadtmitte Überlingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, an welchen Tagen der Personenaufzug beim Bahnhof Stadtmitte Überlingen nicht in Betrieb war?
2. Welche Maßnahmen unternimmt sie, um zu erreichen, dass der Personenaufzug am Bahnhof Stadtmitte Überlingen dauerhaft in Betrieb ist, um einen behindertengerechten Zugang zum Bahnhof Stadtmitte Überlingen zu erreichen?

14. 09. 2009

Dr. Wetzel FDP/DVP

## Antwort

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2009 Nr. 7-3894.0/913 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Ist ihr bekannt, an welchen Tagen der Personenaufzug beim Bahnhof Stadtmitte Überlingen nicht in Betrieb war?*

Zu 1.:

Die DB Station&Service AG teilt mit, dass die Zuverlässigkeit der Funktionalität der Aufzugsanlage nach anfänglichen Schwierigkeiten durch Störungen inzwischen wesentlich verbessert werden konnte. Die Ausfallzeiten im Jahr 2009 sind mit anderen Aufzugsanlagen vergleichbar, einzelne Tage können nicht benannt werden. Die Gründe für die Störungen sind im Wesentlichen unsachgemäße Benutzung (z. B. heftiges Springen oder Wippen im Aufzug), Vandalismus, Störung der Notrufeinrichtung oder Streugut in den Führungen der Aufzugstür.

*2. Welche Maßnahmen unternimmt sie, um zu erreichen, dass der Personenaufzug am Bahnhof Stadtmitte Überlingen dauerhaft in Betrieb ist, um einen behindertengerechten Zugang zum Bahnhof Stadtmitte Überlingen zu erreichen?*

Zu 2.:

Die DB Station&Service AG teilt mit, dass sofort nach Bekanntwerden eines Stillstandes eine Störmeldung erstellt wird. Die Beauftragung zur Beseitigung der Störung durch einen Techniker erfolgt zeitnah. Müssen Teile bestellt werden, kann der Stillstand allerdings länger dauern. In solchen Fällen wird die „3-S-Zentrale“ (Service-Sicherheit-Sauberkeit) informiert, um die „Mobi-Serv Datenbank“ zu aktualisieren, da mobilitätseingeschränkte Reisende den Bahnhof über die Treppenanlage entweder gar nicht oder nur mit fremder Hilfe verlassen können.

Der Aufzug wird regelmäßig gewartet, dessen Funktionalität durch einen Aufzugwärter überprüft. Trotzdem kann eine 100-prozentige Verfügbarkeit von Aufzügen nicht garantiert werden.

Rech

Innenminister